

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1 - 5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|--|
| Gremium | Gemeindevertretung |
| Sitzungsnummer | 5.Sitzung (X. WP) |
| Datum | Donnerstag, den 17.11.2016 |
| Sitzungsbeginn | 19.32 Uhr |
| Sitzungsende | 20.45 Uhr |
| Sitzungsort | Bürgerhaus Atzbach, großer Saal, Luise-Brückmann-Platz 1, 35633 Lahnau |

Anwesenheit

Vorsitzender:

Manfred Jung

Mitglieder:

Karsten Beer
Jan-Moritz Böcher
Ronald Döpp
Manuel Groh
Frank Herz
Frank Kontz
Jan Ludwig
Dr. Michael Mondre
Ulf Perkitny
Heinz Rauber
Prof. Dr. Klaus Rauber
Erika Rost
Brigitte Sauter-Hill
Horst Schmitt
Brigitte Schwarz
Daniel Steinraths
Markus Velten
Karl Heinz Weber
Jörg Wenzel
Kerstin Wudi

vom Gemeindevorstand: Eckhard Schultz
Ulrich Jung
Ralf Naumann
Heinz Seliger
Marie-Kristin Stein
Reinhard Stock
Silvia Wrenger-Knispel

entschuldigt: Uwe Beppler
Dr. Michael Böcher
Michele Connors
Klaus Hatz
Thomas Kraft
Birgit Mandler
Christian Walendsius
Markus Adam
Werner Brück

von der Verwaltung: Alfred Sigl, Schriftführer
Patrick Gnädig, Schriftführer

Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung eröffnet um 19.32 Uhr die 5. Sitzung (X. W.P.) der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, von der Verwaltung die Herren Sigl und Gnädig, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung am 07.11.2016 form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Einladung erheben sich nicht.

Zur Tagesordnung teilt Gemeindevertretervorsitzender Manfred Jung mit, dass

Punkt 4
Szenario über den Abfluss der Wassermassen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2016-
Drucksache X/31

abgesetzt wird, weil der UTR-Ausschuss keine Beschlussempfehlung abgegeben hat. Der Antrag soll im Geschäftsgang verbleiben, bis seitens des Landes neue Informationen vorliegen.

...ihm ein Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes vorliegt:

Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Dorlar, Flur 3, Flurstück-Nr. 23,
„Am Waldgirmeser Weg rechts“

Bürgermeister Schultz begründet die Dringlichkeit.
Gegen die Dringlichkeit wird nicht gesprochen.

Er wird einstimmig als neuer TOP 6 aufgenommen.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt; somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

Punkt 1
Wahl eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss:

Patrick Gnädig wird zum stv. Schriftführer der Gemeindevertretung gewählt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Auf Befragen des Vorsitzenden nimmt Herr Gnädig die Wahl an.

Punkt 2
Kurzfristige Verbesserung Verkehrssituation Wertstoffhof
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2016
Drucksache X/27

Gemeindevertreter Karlheinz Weber begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2016

An der sich anschließenden Aussprache, bei der auch der Antrag der FW vom 27.11.2015 zur Sprache kommt, beteiligen sich die Gemeindevertreter/in Brigitte Sauter-Hill, Frank Kontz, Heinz Rauber und Horst Schmitt.

Im Verlauf der Aussprache beantragt Brigitte Sauter Hill gem. § 22 der Geschäftsordnung die Verweisung beider Anträge an den Bau- und Verkehrsausschuss.

Gegen die Verweisung wird nicht gesprochen, somit sind die Anträge der FW-Fraktion vom 27.11.2015

Optimierung der Betriebsabläufe im und um den Wertstoffhof der Gemeinde
Drucksache IX/227

und der SPD-Fraktion vom 06.07.2016

Kurzfristige Verbesserung Verkehrssituation Wertstoffhof
Drucksache X/27

an den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Punkt 3

Gebührenhaushalte 2017

**hier: Beratung und Beschlussfassung über evtl. Gebührenanpassungen und den Erlass von Änderungssatzungen
Drucksache X/34**

Bericht:

„Gemeindevertreter Frank J. Kontz berichtet über die Beratung in dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.“

Beschluss:

Teil III § 22 Abs. 1 der Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 22 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

ab 01.01.2017 3,27 EUR.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 4 (bisher Punkt 5)

**Wahrnehmung von Gesellschafterrechten in der Lahnpark GmbH
- Antrag der geo-Fraktion vom 21.10.2016
Drucksache X/33**

Gemeindevertreter Markus Velten begründet den Antrag der geo-Fraktion vom 21.10.2016 und beantragt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Gemeindevertreter Ronald Döpp spricht gegen die Verweisung und begründet dies.

Beschluss:

Der Antrag wird nicht verwiesen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (3 geo, 3 FW/FDP)

15 Nein-Stimmen (9 SPD, 6 CDU)

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter/in Frank Kontz, Ulf Perkitny, Brigitte Sauter-Hill, Markus Velten, Prof.Dr.Klaus Rauber, Brigitte Schwarz, Dr.Michael Mondre, Jörg Wenzel, Heinz Rauber und Bürgermeister Schultz.

Gemeindevertreter Frank Herz beantragt gem. § 22 Der Geschäftsordnung „Ende der Debatte“ und begründet dies.

Dagegen wird nicht gesprochen.

Beschluss:

Antrag der geo-Fraktion vom 21.10.2016

- I. *Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt,*
 1. *die Auskunfts- und Einsichtsrechte der Gemeinde als Gesellschafterin der Lahnpark GmbH gemäß § 51a Abs. 1 GmbHG einzufordern und dazu den Geschäftsführer dieser Gesellschaft unverzüglich um Vorlage nachfolgender Unterlagen und um schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen binnen einer Frist von 6 Wochen ab Beschlussfassung zu ersuchen,*
 2. *dem Haupt- und Finanzausschuss in angemessener Weise Gelegenheit zur Einsichtnahme der vorgelegten Unterlagen zu gewähren und die zur Beantwortung der maßgeblichen Fragen durch den Geschäftsführer der Lahnpark GmbH erteilten Auskünfte schriftlich den Fraktionen zukommen zu lassen.*
- II. *Für den Fall, dass auf Initiative des Geschäftsführers oder eines Mitgesellschafters hin – gleich aus welchem Grund – ein Gesellschafterbeschluss oder ein Beschluss des Aufsichtsrats mit dem Ziel der Nichtvorlage einzelner oder mehrerer der in diesem Antrag bezeichneten Unterlagen oder mit dem Ziel der Nichtbeantwortung einer oder mehrerer der in diesem Antrag formulierten Fragen usw. herbeigeführt werden soll, werden die durch die Gemeinde Lahnav in diese Gremien entsandten Vertreter angewiesen, für die Vorlage dieser Unterlagen, bzw. für die Beantwortung dieser Fragen zu stimmen.*
- III. *Für den Fall, dass sich die Gesellschaft an der Vorlage der mit diesem Antrag erbetenen Unterlagen oder an der Beantwortung der mit diesem Antrag gestellten Fragen gehindert sieht, hat sie ihre diesbezügliche Auffassung rechtlich fundiert zu begründen und die Rechtsgrundlagen konkret zu bezeichnen, auf die sie ihre Auffassung stützt.*

Vorzulegende Unterlagen

1. *Jahresabschlüsse (Bilanzen, GuV-Rechnungen) nebst Anhang, Anlagenverzeichnis und Kontennachweisen für die Geschäftsjahre 2009 – 2015*
2. *Falls der Jahresabschluss für 2015 noch nicht fertiggestellt ist: BWA für 2015, Summen-/ Saldenliste auf den 31.12.2015*
3. *Gesellschafterbeschlüsse (Protokolle/Niederschriften der Gesellschafterversammlungen) der Geschäftsjahre 2009 – 2015*
4. *Aufsichtsratsbeschlüsse (Protokolle / Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen) der Geschäftsjahre 2009 – 2015*
5. *Aufstellung aller Debitoren der Geschäftsjahre 2009 – 2015 mit Einzelsalden zum jeweiligen Bilanzstichtag*
6. *Aufstellung aller Kreditoren der Geschäftsjahre 2009 – 2015 mit Einzelsalden zum jeweiligen Bilanzstichtag*

7. *Eine Aufstellung der in den Geschäftsjahren 2009 – 2015 jeweils bearbeiteten Projekte, aus der ersichtlich ist durch wen die einzelnen Leistungen tatsächlich erbracht, bzw. die jeweiligen Tätigkeiten tatsächlich verrichtet worden sind*
8. *Eine Aufstellung der in den Geschäftsjahren 2009 – 2015 jeweils abgeschlossenen Projekte, aus der die Gesamtkosten der einzelnen Projekte ersichtlich sind*
9. *Eine aussagekräftige Aufstellung der in den Geschäftsjahren 2009 – 2015 jeweils vereinnahmten und verwendeten Fördermittel (EU, Bund, Land, Sonstige), mit Angaben zu den jeweils geförderten Projekten.*

Zu beantwortende Fragen:

1. *Wie hoch waren die durch die Rechtsform „GmbH“ bedingten Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2009 – 2015?*
 - 1.1. *Welche Aufwendungen sind in den in den Geschäftsjahren 2009 – 2015 jeweils für die Anfertigung der laufenden Buchführung, der Jahresabschlüsse, der Prüfungen, von Steuererklärungen usw. entstanden?*
 - 1.2. *Welche Aufwendungen sind in den in den Geschäftsjahren 2009 – 2015 diesbezüglich jeweils für andere rechtsformbedingte Kosten (z.B. Rechtsberatung, Handelsregister usw.) entstanden?*
 - 1.3. *Welche konkreten Projekte werden durch die Lahnpark GmbH augenblicklich noch verfolgt?*
 - 1.4. *Durch wen sollen die dazu erforderlichen Tätigkeiten verrichtet werden?*
2. *Werden Projekte der Lahnpark GmbH derzeit durch Dritte bearbeitet oder werden von Dritten gegenwärtig projektbezogene Leistungen an die Lahnpark GmbH erbracht ?*
 - 2.1. *Durch welche Dritten werden diese Leistungen erbracht?*
 - 2.2. *Um welche Projekte handelt es sich dabei ?*
 - 2.3. *Welche Leistungen werden von den Dritten konkret erbracht ?*
3. *Sind frühere Projekte gescheitert oder werden frühere Projekte nicht mehr weiter verfolgt ?*
 - 3.1. *Aus welchen Gründen sind diese Projekte gescheitert oder werden diese Projekte nicht mehr weiter verfolgt ?*
 - 3.2. *Um welche Projekte handelt es sich dabei ?*
4. *Bestehen Vereinbarungen zwischen der Lahnpark GmbH und ihren Gesellschaftern, in denen Regelungen über den Leistungsaustausch zwischen der Lahnpark GmbH und ihren Gesellschaftern getroffen sind ?*
 - 4.1. *Sind darin die zu erbringenden Leistungen konkret definiert ?*
 - 4.2. *Ist die Höhe und Fälligkeit der Vergütungen hinreichend bestimmt ?*
 - 4.3. *Auf welcher Grundlage wurden die Vergütungen ausgehandelt / errechnet ?*
 - 4.4. *Sind entsprechende Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Berechnung von Vergütungen, für alle Gesellschafter gleich ?*
 - 4.5. *Wie findet die Kontrolle (Überprüfung) der durch die Gesellschafter beanspruchten Vergütungen statt ?*

Sind gegenwärtig Fördermittel bewilligt, die noch nicht ausgezahlt sind ?

 - 4.6. *In welcher Höhe ?*

- 4.7. Für welches Projekt ?
- 4.8. Von welcher Institution ?
- 5. Sind gegenwärtig Fördermittel beantragt, über deren Bewilligung noch nicht entschieden ist ?
 - 5.1. In welcher Höhe ?
 - 5.2. Für welches Projekt ?
 - 5.3. Bei welcher Institution ?

wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen (3 geo, 2 FW/FDP)
- 15 Nein-Stimmen (9 SPD, 6 CDU)
- 1 Stimmenthaltungen (FW/FDP)

Punkt 5 (bisher Punkt 6)
Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
-Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2016
Drucksache X/35

Gemeindevertreter Ronald Döpp begründet den Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2016 und beantragt die Verweisung des Antrags, soweit es nicht die veranschlagten Haushaltsmittel betrifft, an den Bau- und Verkehrsausschuss.

Erweiternd hierzu beantragt Bürgermeister Schultz die Verweisung beider Antragsteile an den Bau- und Verkehrsausschuss (1.Teil) sowie an den Haupt- und Finanzausschuss (2.Teil) und begründet dies.

Gegen die Verweisung wird nicht gesprochen. Somit ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.16

Die Gemeindevertretung Lahnau prüft die Einführung wiederkehrender, solidarischer und gerechterer Straßenbeiträge für alle Lahnauer Straßenbaumaßnahmen in der Zukunft.

Hierzu soll von der Bauabteilung und dem Gemeindevorstand die dazu notwendige Erhebungsarbeit geleistet und ein Sanierungsprogramm erstellt werden.

Über das Ergebnis soll im Bauausschuss beraten und das weitere Vorgehen beschlossen werden.

in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Für die dafür notwendige Unterstützung eines Planungsbüros sollen im Haushalt 2017 30.000 Euro für Planungskosten eingestellt werden.

in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Punkt 6

Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Dorlar, Flur 3, Flurstück-Nr. 23, „Am Waldgirmeser Weg rechts“

Bürgermeister Schultz erläutert Einzelheiten des Grunderwerbs.

Gemeindevertreter Horst Schmitt stellt eine Nachfrage bezüglich des Kaufpreises

Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 3, Flurstück-Nr. 23, „Am Waldgirmeser Weg rechts“, 2.472,00 qm wird zum Preis von 30,68 €/qm (Gesamtsumme: 75.840,96 €) angekauft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 7

Verschiedenes

Anfragen

Bürgermeister Schultz beantwortet die Anfrage der geo-Fraktion vom 04.09.16 bzgl. Leistungen von Mitarbeiter/innen der Gemeinde Lahnau für die Lahnpark GmbH:

Frage 1:

Wann und in welcher Höhe hat die Gemeinde Lahnau Zahlungen der Lahnpark GmbH für den personellen Einsatz von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern erhalten?

Antwort:

Die Gemeinde Lahnau hat im Jahr 2016 von der Lahnpark GmbH eine Rückvergütung in Höhe von 7.684,87 € erhalten. (Insofern war der aus der Erinnerung des Bürgermeisters im Haupt- und Finanzausschuss am 29.06.2016 genannte Betrag unrichtig). Durch Förderungen aus EU-Mitteln aus dem Projekt „Euroscapes“ sind die jährlichen Zuschüsse der Kommunen Gießen, Wetzlar, Heuchelheim und Lahnau nicht vollständig verausgabt worden. Nach Abschluss der Förderperiode verblieb ein Überschuss in Höhe von insgesamt 66.189,97 €. Da es nicht das Ziel der Lahnpark GmbH ist, Gewinne zu erwirtschaften, wurde im Aufsichtsrat am 23.03.2016 beschlossen, diesen Überschuss anteilig in dem Maß an die Kommunen zu erstatten, wie ihre Mitarbeiter Arbeitsleistungen für die Lahnpark GmbH erbracht haben. Von insgesamt 2.248 Arbeitsstunden entfallen 261 Stunden auf die Gemeinde Lahnau, woraus sich der Erstattungsbetrag von 7.684,87 € errechnet.

Frage 2:

Welche Tätigkeiten haben die damit befassten Bediensteten in diesem Zusammenhang konkret verrichtet?

Antwort:

Bei der Gemeinde Lahnau sind lediglich die Arbeitsstunden erfasst.

Frage 3:

Für welche Projekte wurden diese Leistungen, bzw. Tätigkeiten durch die Gemeinde Lahnau, bzw. deren Bedienstete erbracht?

Antwort:

Zuarbeit im Rahmen der „Euroscapes“-Förderungen, im Wesentlichen für das integrierte Entwicklungskonzept „Lahnpark“

Frage 4:

Wie viele Arbeitsstunden wurden für die einzelnen Mitarbeiter/innen verbucht?

Antwort:

Es wurden 261 von Herrn Scharmann geleistete Arbeitsstunden abgerechnet und bei der Gemeinde Lahnau entsprechend verbucht.

B. Mitteilungen

1. Gemeindevertreter Horst Schmitt berichtet, dass die Bestuhlung in der Lahnauhalle teilweise defekt sei. Bürgermeister Schultz sagt eine Kontrolle zu und verweist auf den sukzessiven Austausch des Inventars der gemeindeeigenen Liegenschaften.
2. Gemeindevertreter Ulf Perkitny teilt mit, dass die recht kurzfristige Mitteilung, des Austausches der Beleuchtung in der Lahnauhalle, an die Vereine recht unglücklich für deren Planungen gewesen sei. Bürgermeister Schultz wird dies mit Abteilungsleiter Scharmann ergründen, macht jedoch auch deutlich, dass die Gemeinde die Termine durch die beauftragte Firma ebenfalls erst kurzfristig mitgeteilt bekommen hat.
3. Bürgermeister Schultz berichtet von einem gemeinsamen Gespräch mit dem Presbyterium betr. ev. Kita Senfkorn
4. Bürgermeister Schultz spricht die Umsetzung des freien W-LAN in den gemeindeeigenen Räumen an. Ein Gespräch mit der Fa. Bachert sowie ein aktuelles Urteil des EuGH hat ergeben, dass Vorkehrungen im Bereich der W-LAN Störerhaftung, entgegen der eigentlichen Annahme, doch getroffen werden müssen. Ein Angebot ist bereits angefordert.
5. Eine Nachfrage des Gemeindevertreters Markus Velten bezüglich der „Lahnpark GmbH“ wird von Bürgermeister Schultz beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um 20:45 Uhr die Sitzung.

.....
Manfred Jung, Vorsitzender

.....
Sigl / Gnädig, Schriftführer